

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Klaus-Jürgen Hedrich, Dr. Norbert Blüm, Siegfried Helias, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 14/3815 –

Aktuelle Situation der Entwicklungszusammenarbeit mit Kuba

Vor kurzem hat die Bundesregierung die bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit mit Kuba aufgenommen. Beobachter konstatieren parallel dazu eine Stagnation bzw. sogar Verschlechterung der dortigen internen Rahmenbedingungen insbesondere im Menschenrechtsbereich. Darüber hinaus hat die kubanische Regierung jüngst einem Vertreter der Konrad-Adenauer-Stiftung, der zur Vorbereitung eines dortigen entwicklungspolitischen Engagements der Stiftung an einer Konferenz in Havanna teilnehmen wollte, die Einreise verweigert und eine Zusammenarbeit mit der Stiftung abgelehnt.

1. Welche konkreten Zusagen hat Kuba im Rahmen der Vereinbarung der bilateralen staatlichen Zusammenarbeit mit der Bundesregierung dieser im Hinblick auf die Beteiligung der kubanischen Bevölkerung an der politischen Willensbildung, die Beachtung der Menschenrechte durch die kubanische Regierung und die Rechtsstaatlichkeit in Kuba gegeben?

Nachdem 40 Jahre lang das mit der Frage empfohlene Rezept „Wandel als Voraussetzung für Zusammenarbeit“ erfolglos gegenüber Kuba angewandt wurde, setzt die Bundesregierung auf „Wandel durch Zusammenarbeit“. Ziel ist die Verwirklichung der Menschenrechte in allen Bereichen. Wir wollen einen Prozess in Kuba fördern, der diesem Ziel dient. Deshalb tritt die Bundesregierung auch für einen Beitritt Kubas zum EU-AKP-Abkommen ein.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vom 24. Juli 2000 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Inwieweit hat die kubanische Regierung derartige Zusagen, sofern sie gegeben wurden, bisher konkret verwirklicht?

Die kubanische Regierung hat im zeitlichen Zusammenhang mit dem Besuch der Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Heidemarie Wiecek-Zeul drei politische Dissidenten freigelassen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass die kubanische Regierung, mit der die Bundesregierung gerade eben die bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit aufgenommen hat, die Zusammenarbeit mit einer für ihre entwicklungspolitischen Aktivitäten hoch anerkannten Institution wie der Konrad-Adenauer-Stiftung strikt ablehnt, dem Leiter Internationale Zusammenarbeit der Stiftung die Einreise verweigert und hierfür als Grund angibt, dass Vertreter der Stiftung ihren Aufenthalt in Kuba dazu nutzen würden, „mit Gruppen kubanischer Dissidenten Proselytismus zu betreiben“?

Die Bundesregierung misst der Arbeit der deutschen politischen Stiftungen bei der Ausgestaltung der vielfältigen Beziehungen zu anderen Staaten große Bedeutung bei. Zwar handeln die unabhängigen Stiftungen nicht im Auftrag der Bundesregierung, jedoch mit ihrer Zustimmung und finanziellen Unterstützung. Aus diesem Grund hat die Bundesregierung in der Vergangenheit alle politischen Stiftungen, unabhängig von ihrer jeweiligen politischen Ausrichtung, bei der Aufnahme und bei der konkreten Durchführung ihrer Tätigkeit in Kuba unterstützt und wird dies auch in Zukunft tun. Diese Unterstützung erstreckt sich auf Einreise- und aufenthaltsrechtliche Fragen.

Im genannten Fall hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zweimal gegenüber der kubanischen Regierung gegen die Verweigerung der Einreise protestiert.

4. Gedenkt die Bundesregierung hieraus Konsequenzen für die bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit mit Kuba zu ziehen?

Wir sprechen in der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit alle Problemfelder an. Auch andere Partner der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit verwehren und verwehren im Übrigen einzelnen politischen Stiftungen den Zugang aus politischen Gründen, ohne dass dies unmittelbaren Einfluss auf die staatliche Entwicklungszusammenarbeit gehabt hätte oder hat.